Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2265

06. 09. 95

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Antje Hermenau und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 13/2162 —

Finanzierung des Neubaus der A 17 (Dresden–Prag)

Pressemeldungen zufolge ist die Finanzierung der geplanten Autobahn A 17 (früher A 13) aus Bundesmitteln gefährdet, da aufgrund von Einsparungen im Einzelplan 12 (Bundesministerium für Verkehr) für den Haushalt 1996 die Mittel für den Bau der A 17 nicht zur Verfügung stehen bzw. das Vorhaben verzögert wird.

1. Trifft dies zu?

Nein.

Der Bau der A 17 ist nach gegenwärtigem Stand nicht betroffen.

Eine endgültige Aussage bezüglich der Auswirkungen auf das Baugeschehen ist allerdings erst nach Abschluß der parlamentarischen Beratungen des Bundeshaushaltes 1996 möglich.

2. Ist es zutreffend, daß versucht wird, dieses Projekt privat zu finanzieren oder auch über den EU-Strukturfonds durch EU-Mittel zu finanzieren, bzw. wie schätzt die Bundesregierung die Möglichkeit einer Privatfinanzierung auch in den neuen Bundesländern, speziell für das erwähnte Projekt, ein?

Im Rahmen der privaten Vorfinanzierung von Bundesfernstraßen-Projekten sollen zwölf Maßnahmen realisiert werden. Diese Projekte stehen bereits fest. Da die Refinanzierungsraten für diese Maßnahmen begrenzt werden müssen, ist eine Erweiterung durch andere Projekte nicht vorgesehen. Eine Finanzierung der A 17

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr vom 5. September 1995 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Dresden–Prag über eine private Vorfinanzierung scheidet somit aus.

Eine private Finanzierung von Bundesfernstraßen im Rahmen eines Betreibermodells ist nach dem Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz nur für Brücken, Tunnel und Gebirgspässe im Zuge von Bundesautobahnen und Bundesstraßen sowie für mehrstreifige Bundesstraßen mit getrennten Fahrbahnen für den Richtungsverkehr möglich. Eine Privatfinanzierung der A 17 Dresden–Grenze D/CZ (Prag) nach dem Betreibermodell scheidet daher ebenfalls aus; entsprechende Überlegungen sind der Bundesregierung auch nicht bekannt.

Die geplante Autobahn Dresden–Prag ist im deutschen Abschnitt Bestandteil der zur Zeit in Beratung befindlichen „Leitlinien für den Aufbau eines Transeuropäischen Verkehrsnetzes". Verkehrsinfrastrukturvorhaben der Transeuropäischen Netze können zwar in Zielgebieten wie den neuen Bundesländern auch aus Mitteln der Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen der EU-Strukturfonds gefördert werden. Die Bundesregierung hat sich jedoch mit den Ländern und der Kommission bei der Abstimmung über das gemeinschaftliche Förderkonzept darauf verständigt, im Zeitraum 1994 bis 1999 diese Mittel ausschließlich zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur einzusetzen.

3. Welche Aussagen gibt es hinsichtlich der erhobenen Forderung, daß der Bund anteilig an der Finanzierung von Autobahnzubringern sowie Lärmschutzmaßnahmen auf städtischem Gebiet beteiligt werden soll?

Lärmschutzmaßnahmen für die A 17 selbst sind als Bestandteil der Bundesautobahn vollständig durch den Baulastträger Bund zu finanzieren.

Für den Bau von Autobahnzubringern, die sich in der Baulast der Stadt Dresden befinden, können in erster Linie Zuschüsse nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost gewährt werden. Die Bewirtschaftung der Fördermittel nach dem GVFG und dem Investitionsförderungsgesetz erfolgt ausschließlich durch den Freistadt Sachsen; der Bund hat auf die Auswahl der Fördermaßnahmen keinen Einfluß.

4. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Kosten für den Neubau der A 17?

Nach dem derzeitigen Planungsstand belaufen sich die Kosten für das Vorhaben auf insgesamt rd. 1,35 Mrd. DM.

5. Für wann ist die Realisierung des Neubaus der A 17 geplant?

Nachdem für den Abschnitt A 4 – Pirna im Oktober 1994 durch das Bundesministerium für Verkehr die Linienführung bestimmt wurde, wird derzeit die Entwurfsplanung durchgeführt. Für den 1. Abschnitt der A 17 zwischen der A 4 und der B 170 soll im Jahr 1996 das Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden, um im Jahr 1997 mit dem Bau beginnen zu können.



Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333